

## Stufe 2 - Prüfung des regionalen Mehrwerts durch das EG der LAG

Nr.	Mehrwert	Punkte
1.	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Region	
2.	Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und städtebaulichen Entwicklung	
3.	Berücksichtigung des demographischen Wandels	
4.	Stärkung Wirtschaft / Sicherung Lebensqualität	
5.	Einbindung in Pläne, Programme und Strategien	
6.	Innovativer Ansatz für die Region	
7.	Beitrag zur sozialen Inklusion (Eingliederung benachteiligter Bevölkerungsgruppen) und zur Chancengleichheit	
<b>Mindestpunktzahl</b>		<b>4</b>

Kohärenzfeststellung Stufe 2 – dritter Prüfschritt	ja	nein
Regionaler Mehrwert		

Im dritten Prüfschritt ist schließlich der erreichte regionale Mehrwert festzustellen. Dazu sind die in der Tabelle aufgeführten Kriterien abzu prüfen. Nur wenn dabei die Mindestpunktzahl 4 erzielt wird, ist das Kohärenzkriterium „regionaler Mehrwert“ erfüllt und kann mit „ja“ beantwortet werden. Die vollständige und abschließende Feststellung der Kohärenz in allen drei Prüfschritten ist Voraussetzung dafür, dass in der Stufe 3 die Durchführung des Rankingverfahrens vorgenommen werden kann. Anderenfalls können Vorhabenanträge keine weitere Berücksichtigung im Auswahlverfahren mehr erfahren.